



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 75 vom 17. September 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Medien- und Kommunikations- wissenschaft der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 9. Juli 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. Juli 2014 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juli 2014 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft als Haupt- und Nebenfach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. November 2005 in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO B.A.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Haupt- und Nebenfach Medien- und Kommunikationswissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 2:

(1) Studienziel des Hauptfaches Medien- und Kommunikationswissenschaft

Das übergreifende Studienziel im wissenschaftlichen Bachelorstudiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft ist Medienkompetenz sowohl in methodischer als auch reflexiv-analytischer Hinsicht. Dazu gehört die Fähigkeit medienwissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Theorien in Forschung und Praxis anwenden zu können.

Studienziel des Hauptfaches Medien- und Kommunikationswissenschaft ist eine wissenschaftliche Qualifizierung für diejenigen medienbezogenen Berufsfelder, die mit der Planung, Konzeption und Produktion von Medienangeboten befasst sind sowie für selbständiges bzw. freiberufliches Arbeiten in Medienberufen. Konkret gehören dazu insbesondere Medienplanung, Medienforschung, Producing, Dramaturgie, Content Management, Medienkritik, Öffentlichkeitsarbeit, Politikberatung und redaktionelle Tätigkeiten im Allgemeinen. Zusätzliche Qualifikationen werden durch ein Nebenfach vermittelt. In den verschiedenen Phasen des Studienaufbaus lassen sich folgende Teilziele unterscheiden:

Bereich A: Theorie und Methoden

- Übersicht über Medien- und Kommunikationssysteme
- medientheoretische Grundkenntnisse
- Überblick über Methoden und Methodologie
- Einsicht in die Medialität oraler, literaler, szenischer, visueller, akustischer und digitaler Ausdrucksformen
- Einsicht in intermediale Korrespondenzen, Konkurrenzen und crossmediale Bezüge
- Überblick und Grundkenntnisse in der Mediengeschichte der Neuzeit

Bereich B: Wissenschaftspraxis

- Fähigkeiten zur Analyse szenischer, filmischer, akustischer und digitaler Ausdrucksformen
- Fähigkeiten zur Analyse und Beurteilung der Rahmenbedingungen für konkrete Medienangebote
- Fähigkeit zur Konzeption und Anwendung empirischer Methoden sowie zur kritischen Beurteilung von empirischen Forschungsergebnissen, Befunden und Daten
- Kenntnis medialer Gattungen, Genres, Formate und Formen
- Fähigkeiten zur Medienkonzeption und Medienplanung

Bereich C: Berufspraxis

- Kompetenzen im praktischen Umgang mit Medien

- Kompetenzen für Medienkonzeption und -planung
- Kenntnis von Berufsfeldern in ausgewählten Medien- und IT-Branchen und/oder medienpädagogischen Aufgabenfeldern
- Kenntnis der unterschiedlichen Arbeitsbedingungen und -möglichkeiten in verschiedenen Medien
- Kenntnisse über die rechtlichen, politischen und ökonomischen Strukturen, auch auf internationaler Ebene, die für medienbezogene Berufsfelder relevant sind

(2) Studienziel des Nebenfaches Medien- und Kommunikationswissenschaft

Studienziel des Nebenfaches Medien- und Kommunikationswissenschaft ist eine grundlegende Qualifizierung für medienbezogene Berufsfelder, die mit der Planung, Konzeption und Produktion von Medienangeboten befasst sind.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

1. Module für das Fach Medien- und Kommunikationswissenschaft als Hauptfach im Umfang von 90 LP
2. Module für das Fach Medien- und Kommunikationswissenschaft als Nebenfach im Umfang von 45 LP

Werden die Fächer Medien- und Kommunikationswissenschaft (HF oder NF) und Deutsche Sprache und Literatur (HF oder NF) kombiniert, so kann im Studiengang Deutsche Sprache und Literatur der Schwerpunkt Theater und Medien nicht studiert werden.

Dem Hauptfach und dem Nebenfach Medien- und Kommunikationswissenschaft sind jeweils obligatorische Listen zur ergänzenden Medienrezeption zugeordnet. Das Erarbeiten dieser Listen wird im Hauptfach mit 7 LP, im Nebenfach mit 1 LP kreditiert. Die Listen zur ergänzenden Medienrezeption werden zu Beginn des Studiums in geeigneter Form bekannt gemacht. Die Kenntnis der in den Listen vorgesehenen Medienproduktionen sind im Haupt- und Nebenfach Bestandteile der Modulprüfungen in der Vertiefungsphase.

1. Modulstruktur für Medien- und Kommunikationswissenschaft als Hauptfach			
Module			
EINFÜHRUNGSMODUL Einführung in die Medien- und Kommunikationswissenschaft (E1) Vorlesung + Seminar Ia + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (10 LP/6 SWS) Pflichtmodul		EINFÜHRUNGSMODUL Grundlagen der Medien (E2) Vorlesung + Seminar Ia + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (10 LP/6 SWS) Pflichtmodul	
		EINFÜHRUNGSMODUL Grundlagen der Kommunikationsforschung: Methoden (E3) Vorlesung + Seminar Ia + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (10 LP/6 SWS) Pflichtmodul	
AUFBAUMODUL Medienanalyse und Medienkonzeption (A1) Seminar Ib + Übung (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul	AUFBAUMODUL Mediengeschichte und Mediengegenwart (A2) Vorlesung + Seminar Ib oder Vorlesung + Seminar Ib + Übung (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul	AUFBAUMODUL Medien- und kommunikationswissenschaftliche Theorien (A3) Seminar Ib + Übung (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul	AUFBAUMODUL Praxismodul: Medienwissenschaft (A4/1) Seminar Ib + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (10 LP/4 SWS) <u>oder:</u> Praxismodul: Kommunikationswissenschaft (A4/2) Seminar Ib + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (10 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul
VERTIEFUNGSMODUL Medien und Kultur (V1) Seminar II + Vorlesung (10 LP/4 SWS) <u>oder:</u> VERTIEFUNGSMODUL Medien und Gesellschaft (V2) Seminar II + Vorlesung/Seminar II (10 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul			
Medienrezeption während des gesamten Studiums (7 LP)			
Abschlussmodul Kolloquium (2 LP) + Bachelorarbeit (8 LP) + mündliche Prüfung (2 LP)			

2. Modulstruktur für Medien- und Kommunikationswissenschaft als Nebenfach	
Module	
<p>EINFÜHRUNGSMODUL Einführung in die Medien- und Kommunikationswissenschaft (E1)</p> <p>Vorlesung + Seminar Ia + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (10 LP/6 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>EINFÜHRUNGSMODUL Grundlagen der Medien (E2)</p> <p>Vorlesung + Seminar Ia + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (10 LP/6 SWS)</p> <p><u>oder:</u></p> <p>EINFÜHRUNGSMODUL Grundlagen der Kommunikationsforschung: Methoden (E3)</p> <p>Vorlesung + Seminar Ia + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (10 LP/6 SWS) Wahlpflichtmodul</p>
<p>AUFBAUMODUL Medienanalyse und Medienkonzeption (A1)</p> <p>Seminar Ib + Übung (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>AUFBAUMODUL Mediengeschichte und Mediengegenwart (A2)</p> <p>Vorlesung + Seminar Ib oder Vorlesung + Seminar Ib + Übung (7 LP/4 SWS)</p> <p><u>oder:</u></p> <p>AUFBAUMODUL Medien- und kommunikationswissenschaftliche Theorien (A3)</p> <p>Seminar Ib + Übung (7 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul</p>
<p>VERTIEFUNGSMODUL Medien und Kultur (V1)</p> <p>Seminar II + Vorlesung (10 LP/4 SWS)</p> <p><u>oder:</u></p> <p>VERTIEFUNGSMODUL Medien und Gesellschaft (V2)</p> <p>Seminar II + Vorlesung/Seminar II (10 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul</p>	
<p>Medienrezeption während des gesamten Studiums (1 LP)</p>	

3. Optionalbereich im Umfang von 45 LP

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

3.1 Fachspezifischer Wahlbereich

Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich können fachnah (Wahlbereich MuK) oder/ und fachübergreifend (Wahlbereich SLM) im Umfang von 30 Leistungspunkten frei gewählt werden. Die Leistungen werden im Fachspezifischen Wahlbereich (MuK-WB) erbracht.

Optionen für den B.A. Medien- und Kommunikationswissenschaft sind:

a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen des Faches, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle MuK-WB gekennzeichnet.

b) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s.f) angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Studentische Seminare tragen die Modulsigle MuK-WB.

c) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen – die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

d) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A.; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

e) Studentisches fachwissenschaftliches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen muss oder das Seminarthema nur am Rande behandelt und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und kann durch einen Beitrag im Forum SLM im Umfang von mindestens 20.000 Zeichen den Angehörigen der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II zugänglich gemacht werden. Eine Publikation in einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan kann entsprechend verlinkt werden; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.

f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende einzeln oder als Team

(2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in das Modul Fachspezifischer Wahlbereich aufgenommen und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.

g) Wissenschaftliches Tutorium; die Durchführung eines Tutoriums in Verbindung mit einer Fortbildung durch das Hamburger Tutorenprogramm wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert, es müssen der Tutoriumsvertrag und eine Teilnahmebestätigung des Tutorenprogramms vorgewiesen werden.

h) Nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrende bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein Praxisprojekt durchführen, das in der Produktion und Verbreitung von Medienartefakten, Organisation von Medienveranstaltungen etc. besteht. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig vom Zeitaufwand gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A.

i) Lehrveranstaltungen und Studentische Seminare der Fachbereiche SLM I und II, die für den Wahlbereich SLM freigegeben sind; hierunter fallen auch fachübergreifende Methodenseminare und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen und zur Berufsfelderkundung – Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen werden entsprechend der Leistungspunkte kreditiert, die das Fach für sie ausweist. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle SLM-WB gekennzeichnet.

j) (Auslands-) Praktikum mit Praktikumsbericht – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A., die Dauer ist durch Praktikumsvertrag oder Praktikumszeugnis und im Ausland durch entsprechende landesübliche Dokumente zu belegen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 LP ein Auslandssemester oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren.

Für die Anerkennung eines Auslandssemesters im Umfang des Optionalbereichs (30 LP) müssen mindestens 10 SWS bzw. mindestens 5 Lehrveranstaltungen bzw. 30 ECTS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gastuniversität belegt werden. Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder durch andere geeignete Nachweise. Bei einem Praktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder Praktikumszeugnisses sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts Voraussetzung für die Anerkennung. Bei einem Praktikum im Ausland sind die landesüblichen Dokumente vorzulegen. Die drei Praktikumsmonate können auf mehrere Praktika aufgeteilt werden.

3.2 Studium Generale (15 LP)

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP zu besuchen. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungs-

ausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind studentische Lehrprojekte und studentische Seminare.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Medienpraktische Arbeiten

Medienpraktische Arbeiten befassen sich mit der Konzeption, Planung und Anfertigung eines Medienprodukts.

(2) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(3) Bericht

Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(4) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(5) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einer bzw. einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

(6) Diskussionspapiere

Diskussionspapiere sind kurze schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von 3 bis 5 Seiten, die sich auf die Seminarliteratur für eine abgesprochene Sitzung beziehen und zu dieser Sitzung abgegeben werden. In einem Diskussionspapier wird auf der Basis der für die Sitzung bereitgestellten Literatur eine eigene knappe Argumentation, ähnlich der Struktur einer Hausarbeit entwickelt. Durch die festgelegte Abgabe zu der jeweiligen Sitzung unterscheidet sich ein Diskussionspapier von einem Protokoll, welches die Veranstaltung schriftlich zusammenfasst.

(7) Essay

Anstelle einer Hausarbeit, die in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit abgefasst wird, kann im entsprechenden Gesamtseitenumfang eine Anzahl (3 bis 5) von Diskussionspapieren im Laufe des Semesters angefertigt werden.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absatz 1 genannten Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Hauptfaches inklusive der Medienrezeption absolviert werden. In den Hauptfachmodulen sowie in der ergänzenden Medienrezeption sind insgesamt 78 LP zu erwerben.

In Fällen, in denen sich durch ein qualifizierendes Praktikum oder ein Auslandsstudium die Studienzeit verlängern würde, kann auf Antrag von dieser Regelung abgewichen werden, sodass die noch fehlenden LP parallel zum Abschlussmodul erworben werden können.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls (bis auf das Abschlussmodul) aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Bachelorarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 11:

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Noten aller Module einbezogen. Dabei werden die Einführungsmodule einfach, die Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

Einführungsmodul MODULTYP: Pflichtmodul TITEL: Einführung in die Medien- und Kommunikationswissenschaft (E1)	
Qualifikationsziele	Theoretische Grundkenntnisse in den Bereichen Medien- und Kommunikationswissenschaft; Grundkenntnisse der für medienbezogene Berufsfelder relevanten rechtlichen, politischen und ökonomischen Strukturen; Grundkenntnisse unterschiedlicher Teilbereiche der Medienforschung; Grundkenntnisse medienspezifischer Berufsfelder. Erwerb von Fähigkeiten zum Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln sowie relevanter Arbeits- und Präsentationstechniken im Bereich der Medien- und Kommunikationswissenschaft.
Inhalte	Einführung in die Grundbegriffe, Verfahrensweisen und Gegenstandsgebiete der Medien- und Kommunikationswissenschaft; Einführung in die Mediensysteme und ihre Rahmenbedingungen; Einführung in die Grundlagen angebots- und wirkungsbezogener Forschungsbereiche wissenschaftliche Arbeitstechniken und -methoden (Recherchieren, Bibliographieren etc.)
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach; • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Nebenfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung : Vorlesung: Klausur (90 Minuten) Seminar Ia: Referat und Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Diskussionspapiere oder Klausur (90 Minuten). Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 3 Leistungspunkte Seminar Ia 5 Leistungspunkte Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	ein bis zwei Semester

Einführungsmodul MODULTYP: Pflichtmodul im Hauptfach, Wahlpflichtmodul im Nebenfach TITEL: Grundlagen der Medien (E2)	
Qualifikationsziele	Einsicht in die Medialität oraler, szenischer, visueller, akustischer, digitaler Texte; Grundkenntnisse in der Mediengeschichte der Neuzeit (anhand ausgewählter Medien).
Inhalte	Entstehung und Typologie technischer Massenmedien; Theorie, Analyse und Geschichte der Medien in Auswahl (Theater, Film, Fernsehen, Hörfunk, Computer und Neue Medien).
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach; • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Nebenfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung : Seminar Ia: Referat und Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Diskussionspapiere oder Klausur (90 Minuten). Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar Ia 6 Leistungspunkte Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Einführungsmodul MODULTYP: Pflichtmodul im Hauptfach, Wahlpflichtmodul im Nebenfach TITEL: Grundlagen der Kommunikationsforschung: Methoden (E3)	
Qualifikationsziele	Grundlegende methodische Kenntnisse; Befähigung zur kritischen Reflexion von Theorien, empirischen Forschungsergebnissen, Befunden und Daten; Fähigkeit zur qualifizierten Konzeption und Anwendung empirischer Methoden. Erwerb von Fähigkeiten zum Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln sowie relevanter Arbeits- und Präsentationstechniken.
Inhalte	Einführung in die Grundlagen der Kommunikationsforschung; Überblick über die Ansätze, Methoden und Ergebnisse unter anderem der empirisch orientierten Kommunikationsforschung (primär Rezeptions- und Wirkungsforschung); Einführung in Konzeption und Anwendung der Methoden der Kommunikationsforschung (vor allem Befragung und Inhaltsanalyse). Wissenschaftliche Arbeitstechniken und -methoden (Recherchieren, Bibliographieren etc.).
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch oder Französisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach; • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Nebenfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung : Vorlesung: Klausur (90 Minuten) Seminar Ia: Referat und Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Diskussionspapiere oder Klausur (90 Minuten). Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 3 Leistungspunkte Seminar Ia 5 Leistungspunkte Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul MODULTYP: Pflichtmodul TITEL: Medienanalyse und Medienkonzeption (A1)	
Qualifikationsziele	Kenntnis der wesentlichen Modelle und Kategorien der Analyse audiovisueller und auditiver Medienangebote; Kenntnis medienübergreifender und medienpezifischer Prinzipien, Strategien und Wirkungspotenziale der Mediengestaltung (z.B. Narration, Bild- und Tongestaltung); Fähigkeit zur Analyse konkreter Medienangebote; grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten der eigenständigen Konzeption von Medienangeboten.
Inhalte	Übersicht über die wesentlichen Modelle, Methoden und Kategorien zur Analyse von Medien und des Zusammenspiels von Faktoren, die die konzeptuelle Entwicklung und die Gestaltung von Medienangeboten beeinflussen; konzeptuelle Entwicklung eines Medienangebots und Reflexion des eigenen Vorgehens aus analytischer Perspektive.
Lehrformen	Seminar Ib (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach; • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Nebenfach; • BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur mit dem Schwerpunkt Theater und Medien (Hauptfach); • BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur mit dem Schwerpunkt Theater und Medien (Nebenfach).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung: Referat und Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Diskussionspapiere oder Referat und medienpraktische Arbeit zum Seminar Ib. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ib 5 Leistungspunkte Übung 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul MODULTYP: Pflichtmodul im Hauptfach, Wahlpflichtmodul im Nebenfach TITEL: Mediengeschichte und Medieng Gegenwart (A2)	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in der Geschichte und Gegenwart szenischer, filmischer, akustischer und digitaler Medien; Kenntnis und Darstellung von Medien in historischen und aktuellen (z.B. sozialen, kulturellen, praxisbezogenen) Kontexten.
Inhalte	Schwerpunkt „diachrone Konstellationen“: Themen-, Motiv-, Genre-geschichte; Medien im Kontext von Gesellschafts-, Wissens-, Kulturgeschichte; oder Schwerpunkt „synchrone Konstellationen“: aktuelle Praxis der Medien (Produktion, Distribution, Rezeption); Darstellungen und Analysen ausgewählter Problemzusammenhänge.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) + Seminar Ib (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS) + Seminar Ib (2 SWS) + Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach; • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Nebenfach; • BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur mit dem Schwerpunkt Theater und Medien (Hauptfach); • BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur mit dem Schwerpunkt Theater und Medien (Nebenfach).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung: Seminar Ib: Hausarbeit (ca. 15 Seiten) . Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 Leistungspunkte und Seminar Ib 5 Leistungspunkte oder Seminar Ib + Übung 3+2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul MODULTYP: Pflichtmodul im Hauptfach, Wahlpflichtmodul im Nebenfach TITEL: Medien- und kommunikationswissenschaftliche Theorien (A3)	
Qualifikationsziele	Kenntnis der wesentlichen medien- und kommunikationswissenschaftlichen Theorien und Modelle; Fähigkeit, Theorien systematisch aufeinander zu beziehen, ihre Argumentation zu prüfen und ihre Aussagen zu hinterfragen; Fähigkeit, Theorien in konkreten Fragestellungen sinnvoll anzuwenden und mit ihrer Hilfe die Merkmale medialer und kommunikativer Konstellationen, Mediensysteme sowie einzelner Medien kritisch zu reflektieren.
Inhalte	Begriffsanalytische, logische und argumentationstheoretische Grundlagen; Überblick über allgemeine Theorien und Modelle der Medien und der Kommunikation, über Theorien einzelner Medien und Theorien einzelner Medienaspekte (z.B. Medienrezeption, -psychologie und -philosophie); Anwendung der Theorien auf charakteristische Beispiele und konkrete Fragestellungen.
Lehrformen	Seminar Ib (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach; • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Nebenfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung: Referat und Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Diskussionspapiere zum Seminar Ib. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ib 5 Leistungspunkte Übung 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul MODULTYP: Wahlpflichtmodul im Hauptfach TITEL: Praxismodul Medienwissenschaft (A4/1)	
Qualifikationsziele	Kenntnisse über Medienplanung, -gestaltung und -vermittlung; grundlegende Kompetenzen im praktischen Umgang mit Medien und Medienforschung; grundlegende Fähigkeiten zur eigenständigen Konzeption von Medienangeboten.
Inhalte	Verschiedene praxisbezogene Arbeitsfelder (etwa Drehbuch, Filmproduktion, Webdesign, PR); theoriegeleitete Reflexion verschiedener Arbeitsweisen und Arbeitsfelder des Medienbereichs.
Lehrformen	Seminar Ib (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung: Referat und medienpraktische Arbeit oder Diskussionspapiere zum Seminar Ib. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar Ib 7 Leistungspunkte Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul MODULTYP: Wahlpflichtmodul im Hauptfach TITEL: Praxismodul Kommunikationswissenschaft (A4/2)	
Qualifikationsziele	Kenntnis der verschiedenen Praxisfelder der Kommunikationswissenschaft; grundlegende praxisbezogene Kompetenzen im konzeptionellen und empirischen Umgang mit Medien und Medienforschung (in kommunikationsorientierten Berufsfeldern).
Inhalte	Anwendung kommunikationswissenschaftlicher Befunde auf aktuelle Fragestellungen; theoriegeleitete Reflexion verschiedener Arbeitsweisen und Arbeitsfelder des Medienbereichs; Beobachtung und Analyse verschiedener Praxisfelder im Medienbereich (etwa Journalismus, Medienforschung, Medienmanagement, Öffentlichkeitsarbeit); Durchführung eigener empirischer Untersuchungen zur Medienpraxis; Entwicklung von Konzepten und Evaluationen für Medienprodukte.
Lehrformen	Seminar Ib (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung: Referat und medienpraktische Arbeit oder Diskussionspapiere zum Seminar Ib. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ib 7 Leistungspunkte Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein Semester

Vertiefungsmodul MODULTYP: Wahlpflichtmodul TITEL: Medien und Kultur (V1)	
Qualifikationsziele	Vertiefende Kenntnisse medienwissenschaftlicher Inhalte in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte oder Medienanalyse; vertiefende Kenntnisse verschiedener Teilbereiche der Medienforschung; Fähigkeit zur Anwendung medienwissenschaftlicher Theorien auf ausgewählte Phänomene der Mediengeschichte und der Mediengegenwart.
Inhalte	Fragestellungen aus verschiedenen Bereichen der Medienforschung wie etwa Mediengeschichte, aktuelle Probleme der Medien oder Mediengenres; Anwendung von Medientheorien auf die Analysen verschiedener Medienprodukte.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach; • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Nebenfach; • BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur mit dem Schwerpunkt Theater und Medien (Hauptfach); • BA-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur mit dem Schwerpunkt Theater und Medien (Nebenfach).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung : Seminar II: Referat und Hausarbeit (ca. 20 Seiten), Klausur, Essay oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar II 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul MODULTYP: Wahlpflichtmodul TITEL: Medien und Gesellschaft (V2)	
Qualifikationsziele	Kenntnisse und Fähigkeiten zur kritischen Beobachtung und Analyse aktueller Entwicklungen im Medienbereich; Kompetenzen in der Anwendung kommunikationswissenschaftlicher Theorien und Modelle auf Phänomene der öffentlichen Kommunikation.
Inhalte	Strukturen und Prozesse der Kommunikation zwischen Individual- und Massenkommunikation; Wechselverhältnis zwischen Gesellschaft und Medien als Ausdruck gesellschaftlicher Kultur; gesellschaftliche Funktionen und Auswirkungen von Medienkommunikation.
Lehrformen	Vorlesung/Seminar II (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach; • BA-Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft im Nebenfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung : Seminar II: Hausarbeit (ca. 20 Seiten)), Klausur, Essay oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 2 Leistungspunkte Seminar II 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	ein bis zwei Semester

Abschlussmodul im Fach Medien- und Kommunikationswissenschaft MODULTYP: Pflichtmodul TITEL: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches Medien- und Kommunikationswissenschaft.
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Bachelorarbeit; Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung.
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allenobligatorischen und wahlobligatorischen Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen des Studiengangs Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach inklusive der Medienrezeption.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive und regelmäßige Teilnahme am Kolloquium. Art der Prüfung: Bachelorarbeit (Umfang: ca. 25-30 Seiten; Bearbeitungszeit: 8 Wochen) und mündliche Prüfung (30 Minuten). Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Kolloquium 2 Leistungspunkte Bachelorarbeit 8 Leistungspunkte mündliche Prüfung 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Fachspezifischer Wahlbereich

Titel: Fachspezifischer Wahlbereich Signle: MuK-WB	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Fachbereiche SLM. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4.1.3.1 genannten Optionen a)-j) zur Verfügung.
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Der Bereich ist Bestandteil des BA Medien- und Kommunikationswissenschaft im Hauptfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	VORAUSSETZUNG: Keine. ART: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1-30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Ein bis fünf Semester
Dauer	Jedes Semester

Zu § 23
Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Hamburg, den 29. Juli 2014
Universität Hamburg